

Evangelische Kirche Altpreußens im Memelland der Zwischenkriegszeit

Jens Hinrich Riechmann¹

Einleitung

In den folgenden Ausführungen soll auf das Agieren der Evangelischen Kirche Altpreußens im Memelland der Zwischenkriegszeit eingegangen werden.

Es soll hierbei weniger um die Einzelvorgänge im Memelland jener Jahre selbst gehen, als darum, die dortigen Ereignisse in den Kontext der Kirchengeschichte der Weimarer Republik einzuordnen. Insofern ist zu betonen, dass es hier um die Evangelische Landeskirche Altpreußens, also einer zentral in Deutschland angesiedelten Kirche geht und zwar aus deutscher Perspektive.

Daher ist nach einigen Grundklärungen auf den (kirchen-)geschichtlichen Grundkontext einzugehen. Dieser sei hier kurz umrissen mit den Schlagworten Weimarer Republik, Abtretungsgebiete, Selbstverständnis der Kirche als „Volkskirche“.

Vorklärungen und grundsätzliche Probleme

Zunächst zu den Vorklärungen: Memelland – was ist das bzw. wo ist das?

Von den meisten gegenwärtigen Deutschen wird das Memelland mit der ersten Strophe des Deutschlandliedes relativ schnell grob verortet, aber nie jenseits bzw. nördlich der Memel. Letztlich muss man aber feststellen, Hoffmann von Fallersleben wusste es 1841 auch nicht, wenn er Deutschlands Ostgrenze an der Memel und nicht den Tatsachen entsprechend nördlich von ihr ansiedelte.² Man sollte nicht zu streng mit ihm sein, zeigt doch seine geographische Unkenntnis die geringe Bedeutung des Memellandes innerhalb Deutschlands vor 1919.

Den heutigen Zeitgenossen ist jener Landstrich erst recht nicht bekannt. So erwähnt auch der Autor des Spiegelartikels zum 90. Jahrestag des Versailler Vertrages 2009 das Memelland nicht, wenn er auf die Abtretungsgebiete zu sprechen kommt.³

¹ Der Verfasser hat im Jahr 2011 eine umfangreiche Dissertation zum Thema veröffentlicht: Riechmann, Jens Hinrich: Evangelische Kirche Altpreußens in den Abtretungsgebieten des Versailler Vertrags. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Memellandes zwischen 1919 und 1938, Nordhausen 2011.

² Vgl. Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich: Das Lied der Deutschen. In: <http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschlandlied> [Stand: 2.12.2009].

³ Vgl. Wiegrefe: Der Unfrieden von Versailles. in: Der Spiegel Nr. 28 (6.07.2009). S. 44-53.

Wie kommt man vor diesem Hintergrund dazu, sich mit diesem Thema auseinander zusetzen? Theologisch wie kirchengeschichtlich sind die 1920/30er Jahre epochemachend: Zu denken ist an große Theologen wie Karl Barth, Paul Tillich, Dietrich Bonhoeffer u.a., aber auch an die kirchengeschichtlichen Tatsachen, dass die Evangelischen Landeskirchen in Deutschland unabhängig vom Staat werden und sich neu organisieren müssen.

Für Menschen der Gegenwart nahezu unfassbar ist die deutschnationale Grundausrichtung der damaligen Amtskirche, die immer wieder – auch mit ihren Auswüchsen in den Jahren von 1933 bis 1945 – zu denken gibt. Umso erstaunlicher, dass das Verhalten dieser Kirche in den Abtretungsgebieten bzw. im Memelland bisher kaum erforscht ist, sodass es sich als Forschungsfeld geradezu anbietet.

Grundsätzlich bestehen diesbezüglich folgende Probleme:

- Für die heutigen Deutschen sind die ehemaligen Ostgebiete und vor allem das Memelgebiet von wenig Interesse – gefühlt, so Andreas Kossert, seien Mallorca und die Toskana näher.⁴
- Die Relevanz dieser Gebiete für deutsche (Kirchen-)Geschichte ist den meisten nicht mehr bewusst. – Es herrscht, mit Kossert gesprochen, eine traurige historische Amnesie, eine Verkürzung der deutschen Geschichte auf Westdeutschland.⁵ Wer weiß schon, dass Ostpreußen bis 1945 ein mehr oder weniger multiethnisches Gebiet war. Wer weiß schon, dass Ostpreußen die erste protestantische Landeskirche dieser Welt war, in der Luthers Diktum von der Verkündigung in der Muttersprache eine zentrale Rolle spielte. Wer weiß schon um den prägenden Einfluss des ostpreußischen Pietismus auf den Gesamt Pietismus, usw. Es ist nicht übertrieben, Ostpreußen als protestantisches / lutherisches Musterland zu bezeichnen.
- Die Quellenlage ist partiell unübersichtlich sowie unvollständig. Letztlich hat sich seit Walter Hubatschs Kirchengeschichte Ostpreußens aus

⁴ Vgl. Kossert, Andreas: Ostpreußen – Wiederentdeckung einer Kulturlandschaft. In: Schott, Christian-Erdmann (Hg.): In Grenzen leben – Grenzen überwinden. Zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in Ost-Mittel-Europa. Festschrift für Peter Maser zum 65. Geburtstag. Berlin 2008. S. 274f.

⁵ Vgl. ebd.. S. 275f.

dem Jahr 1968 niemand mehr aus einer übergeordneten Perspektive mit diesem Thema ausführlich beschäftigt.⁶

Daher ergeben sich drei zentrale Aufgaben

- Kontextualisieren: Das Memelland und Ostpreußen sind als Teil der deutschen Geschichte und die Kirchengemeinden des Memellandes als Teil der Evangelischen Kirche Ostpreußens wieder in den Blick zu nehmen.
- Aktualisieren: Die Geschichte und ethnische Situation Ostpreußens bzw. Preußisch-Litauens sind zu vergegenwärtigen.
- Fokussieren (Problematisieren): Ein bestimmtes Problem, nämlich das des Memellandes zwischen 1919 und 1933 (1939) ist in den Blick zu nehmen. Die kirchliche Situation dieses Gebietes ist im Kontext der dortigen nationalen Auseinandersetzungen zu betrachten, aber auch im Rahmen der Kirchengeschichte der Weimarer Republik.

Hier wird nur am Rande auf die ethnische Situation des Memellandes sowie die dortige politische Konstellation nach 1919 eingegangen. Es erfolgt vielmehr eine Konzentration auf die kirchliche Situation im Memelland und deren Rahmen der Kirchengeschichte der Weimarer Republik. Es geht vor allem um das Bemühen der Ostpreußischen Kirche, ihren Bestand in den Abtretungsgebieten zu wahren. Weiterhin wird die nationale Dimension der kirchlichen Auseinandersetzungen im Memelland zwischen 1919 und 1939 in den Blick genommen.

Kirchengeschichtlicher Hintergrund

Die Geschehnisse um die 31 Kirchengemeinden des Memellandes, die 1919 vom Deutschen Reich abgetrennt werden, sind nicht loszulösen von der Kirchengeschichte ihrer ostpreußischen Mutterkirche in der Weimarer Republik. Mit der deutschen Novemberrevolution von 1918 sind die deutschen protestantischen Landeskirchen in ihren Grundfesten erschüttert. Der Kaiser, der bisher im Sinne von Römer 13 als gottgewollte, gute Obrigkeit und als eine Schöpfungsordnung gesehen wurde, befindet sich mittlerweile im holländischen Exil. Erstmals seit Luthers Zuwendung zur Obrigkeit und seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit seinem „*eius regio, cuius religio*“ ist die Kirche aus der Symbiose mit der Staatsmacht gefallen: Kaiser und Fürsten haben nicht nur als politische Regenten, sondern auch als *Summus episcopus* ihrer Landeskir-

⁶ Siehe Hubatsch, Walter: Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. I-III. Göttingen 1968.

chen abgedankt. Die Kirchen stehen ideologisch wie strukturell vor einem Scherbenhaufen. Sie sind konfrontiert mit einer von ihnen abgelehnten republikanischen Staatsform und mit ebenso verhassten linken Regierungen. Sie müssen um ihre Privilegien (Körperschaftsrechte, Einfluss auf den Religionsunterricht, Kirchensteuer und staatliche Zuschüsse) bangen. Zudem ist die größte Kirche unter ihnen, die Altpreußische, direkt durch den als „Schand- und Schmachfrieden“ erachteten Versailler Vertrag betroffen, nämlich in den Kirchengemeinden der Abtretungsgebiete. Dennoch ist bereits kurz nach der Revolution die Bereitschaft zur Kooperation mit der neuen Regierung erkennbar. Durch geschicktes Taktieren und gesunden Pragmatismus gelingt es den Kirchen, ihre Privilegien zu retten, auch wenn die Weimarer Republik weiterhin abgelehnt wird. Dibelius, der die Revolution „Mächten des Teufels“ zuschreibt, vertritt in seinem epochemachenden Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ 1926 die These, die deutschen evangelischen Kirchen seien erst durch die Revolution und deren Folgen zu Kirchen im Vollsinn geworden und zwar durch zwei Dinge:

- durch die Trennung vom Staat, und
- durch die Tatsache, dass durch die Abtretung deutscher Territorien Staatsgrenzen nicht mehr Kirchengrenzen (analog zur katholischen Kirche) entsprächen.⁷

Dies und die Wahrung der Privilegien weiß man seitens der Kirche durchaus zu schätzen. So ergeben sich mit Blick auf Sein und Bewusstsein der Kirche in der Weimarer Republik erstaunliche Paradoxien:

- Man schätzt die durch das Ende des Sumepiskopats bzw. des Staatskirchentums gewonnene Freiheit, aber verehrt das Kaiserreich als „Heiliges evangelisches Reich deutscher Nation“ und hängt einem deutschen „Hurratriotismus“ nach.⁸ Man versteht sich als Volkskirche aller Deutschen – auch der Abtretungsgebiete.
- Man kooperiert unmittelbar nach der Revolution mit den neuen Machthabern, lehnt sie aber als „Mächte der Finsternis“⁹ ab.
- Man betont politische Neutralität, engagiert sich aber für und in den nationalpolitischen, rechten Parteien (DNVP/DVP).

⁷ Vgl. Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele. Berlin ⁵1928. S. 75f.

⁸ Vgl. Dahm, Karl-Wilhelm: Pfarrer und Politik. Köln u. Opladen 1965. S. 167.

⁹ Dibelius, Otto: Nachspiel. Eine Aussprache mit den Freunden und Kritikern des „Jahrhunderts der Kirche“. Berlin 1928. S. 101.

- Man wahrt alle Privilegien und Besitzstände aus der Kaiserzeit, lehnt die Weimarer Republik aber als religions-, gott- und sittenlos ab.¹⁰
- Man gibt sich eine neue Kirchenverfassung und sichert die konservative Dominanz der alten Eliten durch ein pseudodemokratisches Siebwahlverfahren zu den Synoden, verwirft aber die Demokratie als widergöttlich.
- Man hat breite Volksschichten durch Aufklärung und Arbeiterbewegung verloren – letztlich auch durch die Abtretungen –, versteht sich aber als Volkskirche.
- Lediglich, was die Unterstützung der Stresemannpolitik und den Protest gegen die deutschen Ostgrenzen angeht, decken sich Sein und Bewusstsein.

Dieser Punkt und das Selbstverständnis als Volkskirche sind für das Agieren der Altpreußischen Kirche in Bezug auf ihre Gemeinden in den Abtretungsgebieten von fundamentaler Bedeutung.

Grundsätzlich kann man für die Kirche in der Weimarer Republik Folgendes festhalten: Im Gegenüber zum Weimarer Staat legt sie einen Vernunftrepublikanismus bzw. Pragmatismus an den Tag, der das Ziel der Bestands- und der Besitzstandswahrung verfolgt. Sie versteht sich als Volkskirche – nicht im Sinne einer Kirche des Volkes, sondern einer Kirche für das Volk. Sie sieht ihre Aufgabe in der sittlichen Erziehung des deutschen Volkes. Hierzu gehören auch die Wahrung und Pflege des Deutschtums im Ausland.¹¹

Blickt man auf das Verhalten der altpreußischen Union in den Abtretungsgebieten, so wird man feststellen, dass dies bisher kaum erforscht ist. In diesem Sinne stellt Johannes Wallmann in seiner Kirchengeschichte von 2006 fest, zwei große Aufgaben seien nach dem Fortfall des Sumepiskopats zu lösen gewesen: die Neuregelung des Verhältnisses zum Staat und die Reform der Kirchenverfassungen.¹² Von der Regelung der Beziehungen zu den Abtretungsgebieten ist hier nicht die Rede. Das ist umso erstaunlicher, wenn man diesbezüglich einmal genauer hinschaut: Deutschland muss 1/7 seiner Gebiete und 1/10 seiner Bevölkerung abtreten; Die Altpreußische Landeskirche betreut

¹⁰ Vgl. Kurz, Roland: Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation. Gütersloh 2007. S. 148.

¹¹ Vgl. Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele, a.a.O.. S. 226 u. 240.

¹² Vgl. Wallmann, Johannes: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation. Tübingen⁶2006. S. 262.

allein in den Abtretungsgebieten 719 Kirchengemeinden mit 2 Millionen Gläubigen (die Landeskirche Hannover als gegenwärtig größte umfasst 3 Millionen).

Schaut man genauer auf das Agieren der Altpreußischen Kirche in den Abtretungsgebieten, so erkennt man wieder einige grundlegende Paradoxien:

- Hier steht die Frage nach der Anerkennung der Kirchenhoheit der neuen Staaten im Raum. – Das Bewusstsein ist hingegen geprägt von der besonderen Verbindung zum Kaiserhaus und zum Deutschtum.
- Hier stehen die Frage nach dem Territorialprinzip bzw. die Frage nach dem Verhältnis von Staats- und Kirchengrenzen im Raum. – Das Bewusstsein hingegen ist geprägt von der besonderen Beziehung zum preußischen Staat auch über das Ende der Monarchie hinaus.
- Hier ist man konfrontiert mit einem polnischen und einem litauischen Nationalismus. – Das Bewusstsein ist aber geprägt von der Vorstellung, deutsche Volkskirche und Wahrer des Deutschtums im Ausland zu sein. – Spätestens hier wird deutlich, dass die kirchliche Situation in den Abtretungsgebieten durchaus Konflikte birgt.

Dibelius betont, mit der Trennung vom Staat und den Gebietsabtretungen sei die Kirche vor eine Situation gestellt, für die jede Analogie fehle.¹³ Dennoch – wie im Gegenüber zum Weimarer Staat – legt die altpreußische Kirche einen erstaunlichen Pragmatismus an den Tag. Bereits am 1. August 1919 werden in der Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) „Über den Schutz der religiösen Minderheiten evangelischen Bekenntnisses in den nach dem Friedenvertrag an Polen abgetretenen Gebieten“¹⁴ und 1921 in Dibelius' Schrift „Staats- und Kirchengrenzen“ sowie in seinem Buch „Jahrhundert der Kirche“ von 1926 die Grundlinien der Politik gegenüber den neuen Staaten abgesteckt, die auch für das Memelland gelten. Deutlich werden hier folgende Aspekte des Agierens in den Abtretungsgebieten herausgestellt:

¹³ Vgl. Dibelius, Otto: Staatsgrenzen und Kirchengrenzen. Eine Studie zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus. Berlin 1921. S. 41f.

¹⁴ Vgl. EOK: Denkschrift über den Schutz der religiösen Minderheiten evangelischen Bekenntnisses in den nach dem Friedensvertrag an Polen abgetretenen Gebieten vom 1. August 1919. In: Besier, Gerhard: Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Die Diskussion um ‚Staatgrenzen und Kirchengrenzen‘ nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Göttingen 1983. S. 34-41.

- nationalpolitische Enthalttsamkeit,
- Betonung der Trennung von Kirche und (deutschem) Staat und daraus folgend der der Staats- und Kirchengrenzen,
- Betonung der Zweckmäßigkeit der kirchlichen Organisation,
- Anerkennung des ius circa sacra der neuen Staatsmächte,
- Betonung des Rechts auf eine überstaatliche Organisation (u. a. mit Verweis auf die Katholische Kirche) aufgrund des Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechts der Kirchengemeinden sowie
- Betonung von Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Ziele dieser Strategie sind zum ersten die Bestandswahrung über die nationalpolitische Zurückhaltung sowie über die Betonung allgemeiner Rechte und zum zweiten (unterschwellig) Pflege und Bewahrung des „Deutschtums“ (Dienst am deutschen Volk als deutsche Volkskirche).

So heißt es in der EOK-Denkschrift über den Schutz der religiösen Minderheiten evangelischen Bekenntnisses vom August 1919:

*„Wenn in Art. 93 des Friedensvertrages der Schutz der Minderheiten in religiöser Beziehung gewährt werden soll, so gewinnt das Selbstbestimmungsrecht der evangelischen Bevölkerung ein besonderes Gewicht dadurch, dass es in Anspruch genommen wird im Namen und zur Wahrung der Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit der gesamten evangelischen Bevölkerung bzw. sämtlicher evangelischer Kirchengemeinden, indem sie protestieren gegen eine Loslösung von der Landeskirche im Namen jener großen Prinzipien“.*¹⁵

Dibelius hingegen schreibt 1926 im „Jahrhundert der Kirche:

*„Es ist die Erfahrung vieler Jahrzehnte, dass deutsche Sprache und deutsche Sitte sich im Ausland nur da erhalten, wo die Menschen eine kirchliche Heimat in deutscher Art finden. Die Kirche kann ihnen diese Heimat schaffen“.*¹⁶

Nun bezieht sich die EOK-Denkschrift vom August 1919 vor allem auf die an Polen abgetretenen Gebiete, in denen die Angehörigen der evangelischen Kirche Altpreußens in jedem Falle einer deutschsprachigen, protestantischen Min-

¹⁵ Vgl. EOK: Denkschrift über den Schutz der religiösen Minderheiten evangelischen Bekenntnisses in den nach dem Friedensvertrag an Polen abgetretenen Gebieten vom 01. August 1919. In: Besier, Gerhard: *Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Die Diskussion um ‚Staatsgrenzen und Kirchengrenzen‘ nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg.* Göttingen 1983. S. 38.

¹⁶ Dibelius, Otto: *Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele.* a.a.O.. S. 240.

derheit angehörten und einer katholischen, polnischsprachigen Mehrheit gegenüberstanden. Im Memelland als einem vom protestantischen Musterland Ostpreußen abgetretenen Gebiet sind diese Verhältnisse andere: Der evangelische Glaube spielt hier seit jeher eine entscheidende, identitätsstiftende – und zwar ethnienübergreifende – Rolle. Dies ist bedingt durch die Verkündigung in der Muttersprache, die hier seit der Reformation bis ins 19. Jahrhundert sehr ernst genommen worden ist, und durch die starke Prägung seitens des Pietismus und der Gemeinschaftsbewegung. Andreas Kossert kommt daher zu folgender Aussage:

*„Für die Ostpreußen bestand die von Gott gegebene Ordnung aus dem König, der von Gottes Gnaden in Berlin residierte, dem Oberpräsidenten in Gumbinnen und Königsberg [...]. Auf lokaler Ebene wurde die Ordnung repräsentiert durch den Landrat [...] sowie den Gemeindevorsteher, den Gutsherren, den Gendarmen und den Pfarrer“.*¹⁷

Spätestens mit der am Ende des 19. Jahrhunderts forcierten Germanisierung verstärkt sich die Entfremdung der preußischen Litauer von den russischen. Die von der Journalistin Ulla Lachauer zu Beginn der 1990 Jahre interviewte litauische Bäuerin Lena Grigoleit vermerkt: „Natürlich waren wir kaisertreu, alle waren kaisertreu. [...] Man sagte, er hätte seine preußischen Litauer besonders lieb“.¹⁸ Dies dokumentiert die Bindung der litauischen Bevölkerungsteile an den deutschen Kaiserstaat. Im Unterschied zu den an Polen abgetretenen Gebieten stellten die litauischsprachigen Bewohner des Memellandes nicht die Bevölkerungsmehrheit, sondern machten nur etwas weniger als die Hälfte aus. Von den ca. 140.000 Bewohnern waren 133.000 protestantisch – ca. 75.000 waren deutsch und 60.000 litauisch.

Trotz all dieser Besonderheiten bzw. Unterschiede, was Mentalität und Bevölkerungsstruktur der Memelländer anbetrifft, ist das Agieren der altpreußischen Kirche in Bezug auf ihre dortigen Gemeinden von der gleichen Argumentation wie gegenüber Polen gekennzeichnet.

Dies zeigt sich in allen Phasen der memelländischen Geschichte nach 1919, in der eine sich stetig verschärfende Nationalisierung aller Lebensbereiche zu konstatieren ist.

¹⁷ Kossert, Andreas: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München ²2005. S. 148.

¹⁸ Lena Grigoleit zit. nach Lachauer, Ulla: Paradiesstraße. Lebenserinnerungen der ostpreußischen Bäuerin Lena Grigoleit. Hamburg 1996. S. 14.

Phasen der memelländischen Kirchengeschichte zwischen 1919 und 1939

Zunächst wird das Memelland im Februar 1920 dem französischen Kondominium unterstellt. Hier wird die kirchliche Strategie erstmals angewandt. Nationale Argumente werden im Gegenüber zu den neuen Machthabern sorgsam vermieden, auch wenn sie immer wieder intern angeführt werden. Man verweist vielmehr auf den Wunsch der Einzelgemeinden, aus Gründen der Glaubens- und Gewissensfreiheit bei der Mutterkirche zu bleiben.¹⁹ Mit dem Erfolg, dass der Status der Kirche in den ersten Jahren der Abtretung unangetastet bleibt.

Nach der litauischen Besetzung des Memellandes im Januar 1923 verschärft sich die deutsch-litauische Nationalisierung, aber die Kirchenleitung in Berlin enthält sich nationaler Töne. Viktor Gailius, Präsident des litauisch dominierten Landesdirektoriums, droht, die Gemeinden von der Altpreußischen Kirche zu lösen.²⁰ Die Kirche Altpreußens muss bereits im September 1923 in einem Kirchenabkommen größere Zugeständnisse gegenüber den neuen Machthabern machen:

- Loslösung der Gemeinden von der Ostpreußischen Provinzialkirche,
- Neuwahlen der kirchlichen Gremien,
- Mitspracherechte des Landesdirektoriums bei der Besetzung von Pfarrstellen,
- *aber*: die Zugehörigkeit der 31 Gemeinden zur Altpreußischen Kirche bleibt gewahrt.²¹

Im Zuge des sog. Memelländischen Kirchenstreites 1924/25, der zwar Provinzposse, aber eine nationalpolitisch aufgeladene ist, wird es für die Altpreußische Kirche immer schwieriger, die Gemeinden in ihrer Obhut zu halten,

¹⁹ Vgl. Beschlussvorlage für die Gemeinden des Memellandes 1919 nach Gregor, Franz: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche des Memellandes 1919-1939. In: Jahrbuch für ostpreußische Kirchengeschichte, Bd. 6 (1940). S. 65-102, 68.

²⁰ Vgl. Landesdirektorium des Memelgebiets (Präsident Gailius): Brief an das Evangelische Konsistorium in Königsberg vom 15. Juni 1923. In: EZA Bestand 7 Nr. 2989.

²¹ Vgl. Protokoll (Ergebnisprotokoll) der Verhandlungen zwischen Vertretern des EOK und dem Landesdirektorium des Memelgebiets in Memel am 28. September 1923. In: EZA Bestand 7 Nr. 2989.

Vgl. Notverordnung betreffend der Neuwahl der kirchlichen Körperschaften in den Diözesen Memel, Heydekrug und Pogegen und die Übertragung kirchenaufsichtlicher Befugnisse auf den erweiterten memelländischen Synodalvorstand vom 6. November 1923. In: Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt No. 7/1923. S. 71.

auch wenn es ihr noch einmal gelingt. Für die deutsche Seite völlig überraschend wird der Pfarrer Valentin Gailius, Bruder des Landespräsidenten, als Kirchenkommissar des Memellandes eingesetzt. Er hat den Auftrag, eine eigenständige kirchliche Verwaltung für die Kirchengemeinden des Memellandes und eigenständige Synodalorgane zu bilden. Dies wird damit begründet, dass von deutscher Seite nationale Politik in die Kirche getragen werde.²² Den Pfarrern und Kirchengemeinden wird unter Androhung von Strafen verboten, Weisungen aus Berlin und Königsberg zu befolgen.

Der EOK in Berlin teilt sowohl dem Landesdirektorium als auch der litauischen Regierung mit, dass man dieses Vorgehen als Rechtsbruch betrachte und verweist auf das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sowie auf Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit.²³ Dibelius stellt zudem heraus, dass es eine Frage der Zweckmäßigkeit bzw. eine Überlebensnotwendigkeit sei, die Gemeinden des Memellandes im Verband der Altpreußischen Kirche zu belassen. Nur so könne der Finanzbedarf gedeckt und der Pfarrernachwuchs gesichert werden.²⁴ Alles in allem argumentiert man hier seitens der Altpreußischen Kirche nach außen gewohnt national enthaltsam, zeigt sich aber kampfbereit: Die Anweisungen des Kirchenkommissars seien zu ignorieren und keine Zahlungen des Landesdirektoriums mehr anzunehmen. Im Verborgenen wird sehr intensiv mit den deutschen staatlichen Stellen – auch im Memelland – kooperiert, aber nach außen wahrt man den Anschein, als handele es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit. Auch die Deckung der Pfarrergehälter durch den deutschen Finanzminister bleibt geheim.

Die Geistlichen des Memellandes beschließen im April 1924 die Verordnungen des Kirchenkommissars nicht anzuerkennen und agieren auch ansonsten ganz im Sinne des EOK. Letztlich beschließt man unter Führung des Memeler Superintendenten Franz Gregor, den Kirchenkommissar so weit als möglich zu ignorieren. Dies bestätigen auch die drei Kreissynoden als Landessynode des

²² Vgl. Gailius, Valentin (Kirchenkommissar): Bekanntmachung vom 31. März 1924. In: Amtsblatt des Memelgebiets. Publikationsorgan für sämtliche Behörden des Memelgebiets (hg. vom Landesdirektorium) Nr. 29 – Memel, den 3. April 1924.

²³ Vgl. EOK (Präsident Moeller): Brief an das Landesdirektorium des Memelgebiets vom 08. April 1924. In: EZA Bestand 7 Nr. 2990.

²⁴ Vgl. Dibelius, Otto: „Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen! Befremdliches aus dem Memelgebiet“. In: Das Evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (hg. von Pfarrer A. Hinderer, Direktor des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland) Nr. 4/1924 (24. April 1924). S. 32f., 32.

Memellandes.²⁵ Die Auseinandersetzungen erfassen zudem die Einzelgemeinden wie Ruß, Wieszen, Wanagen und Kinten. Hier kommt es zum Teil zu handgreiflichen Auseinandersetzungen – auch seitens der litauischen Bevölkerung – gegen die Maßnahmen des Kirchenkommissars. Das Landesdirektorium und der Kirchenkommissar reagieren darauf mit Ausweisungen von Pfarrern, Strafverfahren und der Bildung einer Gegensynode unter Valentin Gailius im September 1924.²⁶

Im Zuge der deutsch-litauischen Verhandlungen Ende Oktober 1924 signalisiert der litauische Gesandte in Berlin die Bereitschaft, mit dem EOK zu verhandeln, sodass es bereits im November 1924 zu ersten Gesprächen kommt, die im Kirchenabkommen vom 31. Juli 1925 münden.

Dieses Abkommen trägt bis 1933, wird aber immer wieder durch nationale Bestrebungen auf beiden Seite infragegestellt und gefährdet. Man einigt sich hier auf die Gründung einer eigenständigen „Provinzialkirche des Memelgebietes“ losgelöst von der ostpreußischen mit eigenem Konsistorium, eigener Landessynode und eigenem Generalsuperintendenten.²⁷ Konfliktlinien bleiben die Besetzung der Pfarrstellen mit „deutschen Pfarrern“ sowie die Ausbildung des Theologennachwuchses an deutschen Universitäten, aber auch die Frage nach der Gründung einer litauischen Stadtgemeinde in Memel.

Erst mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 und der damit einhergehenden Gründung der Deutschen Evangelischen Reichskirche (DEK) kommt es zu einer erneuten Verschärfung und zur Kündigung des Kirchenabkommens seitens der litauischen Regierung. Als Grund wird die veränderte Rechtslage im Zuge der Gründung der Reichskirche am 23. Juli 1933 angegeben.²⁸ Auch hier reagiert der EOK der Altpreußischen Kirche nationalpolitisch völlig enthaltsam. Er verweist darauf, dass sich an der Rechtslage der Altpreußischen Kirche im Gegenüber zum litauischen Staat nichts

²⁵ Vgl. Landessynodalausschuss für das Memelgebiet: Brief an den EOK vom 6. April 1924. In: EZA Bestand 7 Nr. 2990.

²⁶ Siehe Riechmann, Jens Hinrich: Evangelische Kirche Altpreußens in den Abtretungsgebieten des Versailler Vertrages. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Memellandes zwischen 1919 und 1939. Nordhausen 2011. S. 288-413.

²⁷ Vgl. Abkommen betreffend die Evangelische Kirche des Memelgebiets. Anlage A zum Ergebnisprotokoll der Schlussverhandlungen zwischen EOK, litauischem Gesandten und Mitgliedern des Landesdirektoriums des Memellandes in Berlin am 23. Juli 1925. In: EZA Bestand 7 Nr. 2993.

²⁸ Vgl. Litauischer Gesandter im Deutschen Reich: Brief an den Präsidenten des EOK vom 24. August 1933. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.

geändert habe.²⁹ Man entscheidet sich seitens der Kirche Altpreußens, die Kündigung zu ignorieren.³⁰ Ein solches Vorgehen wird aber spätestens mit dem Erlass des litauischen „Gesetzes zum Schutz von Volk und Staat“ am 8. Februar 1934 unmöglich. Dieses bedroht alle mit Strafen, die Kontakt zu ausländischen Regierungen oder öffentlich-rechtlichen Organisationen im Ausland aufnehmen, also auch zu den Kirchen. Dennoch beschließt man seitens des EOK, die Verbindung ins Memelland weiterhin aufrecht zu halten, wenn auch im Verborgenen.³¹ – Nationale Parolen werden nicht ausgegeben. Trotz aller Drohungen gegen die Kirche, erfolgen letztlich keine Eingriffe in deren Organisation. Dies bleibt auch bis zum Wiederanschluss des Gebietes an das Deutsche Reich im März 1939 so.

Hauptthesen bezüglich der Kirchengeschichte des Memellandes zwischen 1919 und 1933

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen ist zusammenfassend festzustellen, dass sich die altpreußische Kirche äquivalent zu ihrem Verhalten gegenüber der Weimarer Republik auch zu den Staaten in den Abtretungsgebieten pragmatisch mit Blick auf die Wahrung von Besitz und Einfluss verhält. Daher ergeben sich, bezogen auf die Abtretungsgebiete im Allgemeinen und bezogen auf das Memelgebiet (vor allem in den Jahren 1919-1933), drei grundlegende Thesen:

- These I: Die Evangelische Kirche Altpreußens verhält sich im Gegenüber zur memelländischen und litauischen Regierung nationalpolitisch neutral. Sie folgt hier ganz ihrer Linie in den anderen Abtretungsgebieten und fordert den weiteren Zusammenhang auf der Grundlage allgemeiner Rechte und auf der Grundlage von Zweckmäßigkeitserwägungen.
- These II: Die Evangelische Kirche Altpreußens bzw. ihre Vertreter im Memelland sind mit einer Nationalisierung (deutscher wie auch litauischer) aller Lebensbereiche konfrontiert und geraten von daher in den Fokus der nationalen Auseinandersetzung.
- These III: Durch ihre nationalpolitische Enthaltensamkeit verfolgt die Evangelische Kirche Altpreußens Bestandswahrung und unterschwellig deutsch-nationale Ziele im Sinne der Bewahrung des „Deutschtums“.

²⁹ Vgl. EOK: Brief an den litauischen Gesandten und bevollmächtigten Minister der litauischen Republik Litauen (Dr. Šaulys) in Berlin vom 26. August 1933. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.

³⁰ Vgl. EOK: Aktenvermerk vom 14. Oktober 1933. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.

³¹ Vgl. EOK: Brief an den preußischen Innenminister vom 23. März 1934. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.

Diese Thesen lassen sich für alle Phasen der memelländischen Kirchengeschichte zwischen 1919 und 1933 hinreichend stützen, was hiermit exemplarisch erfolgen soll:

These I „Die Evangelische Kirche Altpreußens verhält sich im Gegenüber zur memelländischen und litauischen Regierung nationalpolitisch neutral. – Sie folgt hier ganz ihrer Linie in den anderen Abtretungsgebieten und fordert den weiteren Zusammenhang auf der Grundlage allgemeiner Rechte und auf der Grundlage von Zweckmäßigkeitserwägungen.“ Sie lässt sich stützen mit nachfolgendem Beschluss der Kirchengemeinden aus dem Jahr 1919:

*„Die evangelische Kirchengemeinde xxx [...] fordert auf Grund des Artikels 93 des Friedensvertrages [...], dass ihr unter allen Umständen die uneingeschränkte Zugehörigkeit zu der Landeskirche der älteren Provinzen des preußischen Staates dauernd gewährleistet werde. Sie erhebt diese Forderung aus kirchlichen und religiösen Gründen im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit. [...] Nur dann kann sie auf die dauernde geistliche Versorgung durch die Landeskirche, auf das Verbleiben ihrer der Landeskirche angehörigen Geistlichen und nach ihrem Ausscheiden auf einen dauernden Ersatz von Geistlichen rechnen [...]. Es handelt sich um die heiligsten Güter der Gemeinde. Gegen ihre Antastung erhebt sie schärfsten Widerspruch und ruft dagegen die großen Prinzipien des Schutzes der religiösen Überzeugung wie das Selbstbestimmungsrecht der evangelischen Gemeinden an [...]“.*³²

These II „Die Evangelische Kirche Altpreußens bzw. ihre Vertreter im Memelland sind mit einer Nationalisierung (deutscher wie auch litauischer) aller Lebensbereiche konfrontiert und geraten von daher in den Fokus der nationalen Auseinandersetzung.“ Diese beidseitige Nationalisierung lässt sich an den Äußerungen des Kirchenkommissars und Memellitauers Valentin Gailius zeigen, der zu Beginn des Kirchenstreits 1924 äußert: „Es ist von deutscher Seite versucht worden, die deutsche Politik in unsere Kirche zu bringen.“ Aber auch auf deutscher Seite wird dies deutlich, wenn der Generalsuperintendent der Ostpreußischen Provinzialkirche Paul Gennrich feststellt:

„Dass das Wirken der evangelischen Kirche für die Pflege vaterländischer Gesinnung und deutscher Kultur von wesentlicher Bedeutung ist, dafür den Nachweis zu führen, dürfte sich für jeden Kenner des Wesens der evangelischen Kirche wie der Geschichte erübrigen. Er ist außerdem [...] durch die Volksabstimmung in Masuren im Juli 1920 vor aller Welt erbracht. [...] Ganz

³² Beschlussvorlage für die Gemeinden des Memellandes 1919 zit. nach Gregor, Franz: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche des Memellandes 1919-1939. a.a.O.. S. 68.

*dasselbe kann man von dem Teil Ostpreußens sagen, den man [...] ohne weiteres von Ostpreußen losgetrennt hat, vom Memelgebiet“.*³³

Weiterhin zeigt sich im Beschluss der Gemeindeorgane in Ruß gegen die Maßnahmen des Kirchenkommissars Valentin Gailius im April 1924, dass auch die Einzelgemeinden von dieser allgemeinen Nationalisierung betroffen sind. So heißt es hier:

*„Gegenüber seinen Erklärungen [sic. denen von Valentin Gailius] im ersten Erlass, dass von deutscher Seite versucht worden sei, die deutsche Politik in unsere Kirche hineinzubringen, wird einstimmig betont, dass Pfarrer Gailius durch sein Verhalten großlitauische Politik in unsere Kirche hineinzubringen und das bisherige gute Einvernehmen zwischen deutscher und litauischer Bevölkerung zu zerstören suchte“.*³⁴

These III „Durch ihre nationalpolitische Enthaltensamkeit verfolgt die Evangelische Kirche Altpreußens Bestandswahrung und unterschwellig deutsch-nationale Ziele im Sinne der Bewahrung des ‚Deutschtums‘“. Diese lässt sich durch drei charakteristische Aussagen belegen:

- Der Vorsitzende der Berliner Missionsgesellschaft Karl Axenfeld schreibt zum Beschluss der Kreissynode Heydekrug von 1919, den weiteren politischen Zusammenhang mit Deutschland zu fordern: „Ich fürchte mit ihm [dem Präsidenten des ostpreußischen Konsistoriums Kähler; J.R.], dass ein herausforderndes Eintreten kirchlicher Körperschaften für politische, zur Zeit noch nicht erreichbare Ziele das Erreichen unserer kirchlichen Ziele gefährden kann“.³⁵
- Der EOK 1925 schreibt in einem geheimen Brief an die Regierung des Deutschen Reiches: „Angesichts der ungewöhnlichen kirchlichen, kulturellen und nationalen Bedeutung dieses Kirchenbaues in Heydekrug, der in sich die stärkste Propaganda für das Deutschtum im Memelland darstellt, befürworten wir besonders dringlich das nochmalige Eintreten reichs- oder staatsressortgehöriger Fonds [...]“.³⁶

³³ Gennrich, Paul: Denkschrift über die Erhaltung und Förderung deutscher Kulturaufgaben in Ostpreußen durch die evangelische Kirche (Februar 1922). In: EZA Bestand 7 Nr. 2988.

³⁴ Protokoll der Sitzung der vereinigten Gemeindeorgane der Kirchengemeinde Ruß vom 14. April 1924. In: EZA Bestand 7 Nr. 2990.

³⁵ Axenfeld, Karl: Vertraulicher Bericht über eine Reise im September 1919 in das Abstimmungsgebiet in Masuren und das Abtretungsgebiet in Litauen (erstellt am 3. Oktober 1919). In: EZA Bestand 7 Nr. 2988.

³⁶ Vgl. EOK: Brief an den Regierungsrat Kramer-Möllenberg (Deutsche Stiftung) vom 26. Mai 1925. In: EZA Bestand 7 Nr. 19320.

- Im Gegensatz dazu betont der EOK 1926 aber im Vorfeld der Einweihung der Kirche in Heydekrug: „Jeder Anschein, dass es sich um eine Feier auch nur leicht politischer Färbung handeln könnte, muss vermieden werden“.³⁷

Im Sinne der bisherigen Ausführungen lässt zusammenfassend mit einer Äußerung des ehemaligen Generalsuperintendenten des Memellandes Franz Gregor aus dem Jahr 1940, also ein Jahr nach dem Wiederanschluss an das Deutsche Reich, feststellen:

*„Es ist unbestreitbar [...], dass die standhafte Treue der evangelischen Kirche des Memellandes gerade in den schweren Zeiten des Kampfes zur Erhaltung und Stärkung des Deutschbewusstseins viel beigetragen hat“.*³⁸

*Vortrag, gehalten auf der
32. Jahrestagung des Litauischen Kulturinstituts
„Forum junger Wissenschaftler II“ am 6.10.2012*

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Abkommen betreffend die Evangelische Kirche des Memelgebiets. Anlage A zum Ergebnisprotokoll der Schlussverhandlungen zwischen EOK, litauischem Gesandten und Mitgliedern des Landesdirektoriums des Memellandes in Berlin am 23. Juli 1925. In: EZA Bestand 7 Nr. 2993.
- Axenfeld, Karl: Vertraulicher Bericht über eine Reise im September 1919 in das Abstimmungsgebiet in Masuren und das Abtretungsgebiet in Litauen (erstellt am 3. Oktober 1919). In: EZA Bestand 7 Nr. 2988.
- Beschlussvorlage für die Gemeinden des Memellandes 1919 nach Gregor, Franz: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche des Memellandes 1919-1939. In: Jahrbuch für ostpreußische Kirchengeschichte, Bd. 6 (1940). S. 65-102.
- Dahm, Karl-Wilhelm: Pfarrer und Politik. Köln u. Opladen 1965.
- Dibelius, Otto: „Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen! Befremdliches aus dem Memelgebiet“. In: Das Evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (hg. von Pfarrer A. Hinderer, Direktor des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland) Nr. 4/1924 (24. April 1924). S. 32f.

³⁷ EOK: Brief an das Evangelische Konsistorium des Memelgebiets vom 21. Oktober 1926. In: EZA Bestand 7 Nr. 19320.

³⁸ Gregor, Franz: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche des Memellandes 1919-1939. In: Jahrbuch für ostpreußische Kirchengeschichte, Bd. 6 (1940), S.65-102.

- Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele. Berlin ⁵1928.
- Dibelius, Otto: Nachspiel. Eine Aussprache mit den Freunden und Kritikern des „Jahrhunderts der Kirche“. Berlin 1928.
- Dibelius, Otto: Staatsgrenzen und Kirchengrenzen. Eine Studie zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus. Berlin 1921.
- EOK (Präsident Moeller): Brief an das Landesdirektorium des Memelgebiets vom 8. April 1924. In: EZA Bestand 7 Nr. 2990.
- EOK: Aktenvermerk vom 14. Oktober 1933. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.
- EOK: Brief an das Evangelische Konsistorium des Memelgebiets vom 21. Oktober 1926. In: EZA Bestand 7 Nr. 19320.
- EOK: Brief an den litauischen Gesandten und bevollmächtigten Minister der litauischen Republik Litauen (Dr. Šaulys) in Berlin vom 26. August 1933. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.
- EOK: Brief an den preußischen Innenminister vom 23. März 1934. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.
- EOK: Brief an den Regierungsrat Kramer-Möllenberg (Deutsche Stiftung) vom 26. Mai 1925. In: EZA Bestand 7 Nr. 19320.
- EOK: Denkschrift über den Schutz der religiösen Minderheiten evangelischen Bekenntnisses in den nach dem Friedensvertrag an Polen abgetretenen Gebieten vom 1. August 1919. In: Besier, Gerhard: Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Die Diskussion um ‚Staatsgrenzen und Kirchengrenzen‘ nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Göttingen 1983. S. 34-41.
- Gailius, Valentin (Kirchenkommissar): Bekanntmachung vom 31. März 1924. In: Amtsblatt des Memelgebiets. Publikationsorgan für sämtliche Behörden des Memelgebiets (hg. vom Landesdirektorium) Nr. 29 – Memel, den 3. April 1924.
- Gennrich, Paul: Denkschrift über die Erhaltung und Förderung deutscher Kulturaufgaben in Ostpreußen durch die evangelische Kirche (Februar 1922). In: EZA Bestand 7 Nr. 2988.
- Gregor, Franz: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche des Memellandes 1919-1939. a.a.O., 101.
- Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich: Das Lied der Deutschen. In: <http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschlandlied> [Stand: 2.12.2009].
- Hubatsch, Walter: Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. I-III, Göttingen 1968.

- Kossert, Andreas: Ostpreußen – Wiederentdeckung einer Kulturlandschaft. In: Schott, Christian-Erdmann (Hg.): In Grenzen leben – Grenzen überwinden. Zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in Ost-Mittel-Europa. Festschrift für Peter Maser zum 65. Geburtstag. Berlin 2008.
- Kossert, Andreas: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München ²2005.
- Kurschat, Heinrich A.: Das Buch vom Memelland. Heimatkunde eines deutschen Grenzlandes. Oldenburg ²1990 (1968).
- Kurz, Roland: Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation. Gütersloh 2007.
- Lachauer, Ulla: Paradiesstraße. Lebenserinnerungen der ostpreußischen Bäuerin Lena Grigoleit. Hamburg 1996.
- Landesdirektorium des Memelgebiets (Präsident Gailius): Brief an das Evangelische Konsistorium in Königsberg vom 15. Juni 1923. In: EZA Bestand 7 Nr. 2989.
- Landessynodalausschuss für das Memelgebiet: Brief an den EOK vom 06. April 1924. In: EZA Bestand 7 Nr. 2990.
- Litauischer Gesandter im Deutschen Reich: Brief an den Präsidenten des EOK vom 24. August 1933. In: EZA Bestand 7 Nr. 2997.
- Notverordnung betreffend der Neuwahl der kirchlichen Körperschaften in den Diözesen Memel, Heydekrug und Pogeegen und die Übertragung kirchenaufsichtlicher Befugnisse auf den erweiterten memelländischen Synodenvorstand vom 6. November 1923. In: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt No. 7/1923. S. 71.
- Protokoll (Ergebnisprotokoll) der Verhandlungen zwischen Vertretern des EOK und dem Landesdirektorium des Memelgebiets in Memel am 28. September 1923. In: EZA Bestand 7 Nr. 2989.
- Protokoll der Sitzung der vereinigten Gemeindeorgane der Kirchengemeinde Ruß vom 14. April 1924. In: EZA Bestand 7 Nr. 2990.
- Riechmann, Jens Hinrich: Evangelische Kirche Altpreußens in den Abtretungsgebieten des Versailler Vertrages. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Memellandes zwischen 1919 und 1939. Nordhausen 2011.
- Wallmann, Johannes: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation. Tübingen ⁶2006.
- Wiegrefe: Der Unfrieden von Versailles. In: Der Spiegel Nr. 28 (6.07.2009). S. 44-53.